

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-013/10
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 15.12.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	9.11.2010	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	8.12.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	2.12.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	15.12.2010
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	1.12.2010	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	25.11.2010	☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	9.12.2010

Beratungsgegenstand:

Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2007 wurde das Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus gemeinsam mit Fachkräften der freien Jugendhilfe erarbeitet. Hintergrund war die gesetzliche Neuregelung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Durch diese Novellierung erhöhten sich die fachlichen Anforderungen an die Fachkräfte der öffentlichen als auch freien Träger der Jugendhilfe. Fachkräfte der verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe haben sich für ein einheitliches und verbindliches Vorgehen in der Stadt Cottbus ausgesprochen. Dieses Konzept der Verwaltung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04. September 2007 beraten und allen Jugendhilfeträgern im Rahmen eines Fachtages Kinderschutz am 01.12.2007 vorgestellt. Ein Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung wurde nicht herbeigeführt.

Die Stadt Cottbus entschied sich zur Umsetzung des Konzeptes. Bestandteil des Konzeptes war die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Kinderschutz. Diese Stelle wurde im Juni 2008 besetzt. Zur Sicherstellung wurden dafür Mittel i. H. von insgesamt 64.700,00 Euro (davon 52.900,00 Euro Personalkosten für die Stelle Koordinatorin für Kinderschutz und 11.800,00 Euro Sachkosten) geplant. Die Träger der freien Jugendhilfe beteiligen sich an der Umsetzung des Konzeptes im Rahmen ihrer jährlichen pauschalen Förderung.

Es ist kontinuierlich an der Umsetzung des Konzeptes gearbeitet worden. Die fachliche Begleitung erfolgte durch den Jugendhilfeausschuss. Im Ergebnis wurde deutlich, dass sich das Konzept mittlerweile nicht mehr nur auf die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt.

In der gemeinsamen Arbeit zum Thema Kinderschutz ist es gelungen:

- innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Standards zur Umsetzung des § 8a- (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zu erarbeiten
- ein tragfähiges Netzwerk Kinderschutz Cottbus aufzubauen (siehe Konzept S. 8). Damit gelang es, gemeinsam vereinbarte Arbeitsstrukturen sowie Leitfäden, Dokumentationen und Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern aus Bildung, Medizin, Polizei und Justiz zu erarbeiten. Ständige Angebote der Weiterbildung für die verschiedenen Leistungsbereiche und Kooperationspartner unterstützen diesen Prozess.

Bei der Weiterentwicklung des Konzeptes rückt die Prävention neben der Intervention mehr in den Vordergrund. Mit dem Beschluss des Kinderschutzkonzeptes positioniert sich die Stadt Cottbus deutlich dazu, dass Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten ist, die von allen Institutionen, die Zugang zu Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien haben, wahrgenommen werden muss.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 036 363 060 / 5012400 bis 5431900

Erträge: 0,00

Aufwand: 64.700,00 (PK: 52.900,00 und SK: 11.800,00)

Finanzhaushalt:

Einzahlungen: 0,00

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 036 363 060 / 5012400 bis 5431900

Erträge: 0,00

Aufwand: 64.700,00

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: